Krakauer Zeitung.

Nr. 186. — Freitag den 16. August — 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten Handelsgerichts-Präsidenten in Prag, Johann Robert Voeter, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädicate „von Artens" allergnädigst zu erheben geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. August.

Das „Dresdner Journal" ist zur Erklärung ermächtigt, daß der Artikel der „Independance belge", der König von Sachsen habe in Baden den König von Preußen bestimmt, die Reise nach Châlons aufzugeben, seinem ganzen Inhalte nach auf Unwahrheit beruhe.

„Pays" dementirt die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß der Kaiser Napoleon in Deutschland eine Reise in Gesellschaft des Königs von Preußen unternehmen werde.

Der „Moniteur" läßt heute seinen münchener Correspondenten einige Bemerkungen über den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha und dessen bekannten Brief an Schmidt-Weißenfels machen und schließlich äußern: „Nichts würde in der That den Feinden der bestehenden Ordnung besser passen, als eine wohlgeneigte und freiwillige Mediatisirung der deutschen Regierungen zweiten Ranges; aber der jetzt in Deutschland hierin entstandenen Bewegung ungeachtet und trotz der dem Benehmen Sr. Hoheit ertheilten Lobsprüche darf man doch zweifeln, daß sein Beispiel viel Nachahmer findet."

Zur römischen Frage schreibt ein Pariser Corr. des „Vaterland": Wir wissen auf das Zuverläßlichste, daß es in diesem Augenblicke keinen Minister, keine Person in der Umgebung des Kaisers gibt — mit Ausnahme des Grafen von Walewski und vielleicht des Herrn Baroche — welche nicht darauf dringen, daß Rom dem Könige Victor Emmanuel preisgegeben werde. Daß es noch nicht geschieht, ist der persönliche Wille Napoleons, der den richtigen Moment noch nicht gekommen glaubt, und der, wie er sich vor Kurzem ausdrückte, Alles vermeiden will, was in den nächsten Monaten — zu Verwicklungen führen könnte. Auf dem Papier ist schon Alles fertig; Herr von Thouvenel hat sich so eingerichtet, daß er in jedem Augenblicke die erforderliche Circularnote, worin die Räumung Roms angekündigt und motivirt wird, vom Stapel lassen kann, und der Entwurf eines Vertrages zwischen Paris und Turin, worin die verschiedenen Bedingungen festgestellt sind, unter denen Napoleon die Stadt Rom dem „König von Italien" übergibt, ist ebenfalls ausgearbeitet.

Der Pariser „Monde" bringt eine vom 6. d. M. aus Rom datirte Korrespondenz, worin alle vom „Pays" über die Merode'sche Angelegenheit vorgebrachten Thatsachen geradezu in Abrede gestellt und in schärfster Weise beurtheilt werden. Es heißt zum Schlusse: General Goyon wird nach wie vor in seinen Beziehungen zum päpstlichen Stuhle jene Mäßigung bewähren, die ihm die Achtung der Katholiken erworben hat; er wird den Einflüsterungen der Revolution mißtrauen und Herr v. Merode wird sich durch das Geschrei der der Kirche feindlichen Parteien nicht betäuben lassen. Sein Muth und seine Biederkeit sind über solche vergebliche Versuche erhaben. Seine Frömmigkeit weiß den Verleumdungen und Beleidigungen zu verzeihen.

Nach der „Independ. belge" hätte der Fürst von Montenegro eine Art von Ultimatum nach Constantinopel gesandt, in dem er die Anerkennung seiner Unabhängigkeit, sowie die Bestätigung des Rechtes der Erbfolge für seine Familie fordert, ferner das Zugeständniß eines Hafens am adriatischen Meere und eine neue Grenzbestimmung. Man glaubt, daß der Divan diese Forderungen nicht zugestehen, und nach deren Zurückweisung Omer Pascha sofort den Befehl ertheilen werde, die Feindseligkeiten zu eröffnen. Zugleich soll Fürst Nikolaus einen besonderen Abgesandten nach Paris geschickt haben, um seine Sache am dortigen Hofe zu vertreten.

Fürst Michael von Serbien soll ebenfalls eine Art Ultimatum nach Constantinopel geschickt haben. Gegenstand dieser Note sei das am Fuße der Citadelle gelegene türkische Viertel in Belgrad, welches bisher unter türkischer Autorität stand. Fürst Michael will es nun dem serbischen Gesetz unterworfen haben, mit der Absicht, wie es in den französischen Blättern heißt, die Türken früher oder später gänzlich zu vertreiben.

Der „Köln. Ztg." wird von Athen geschrieben: Ein Gerücht mit dem Stempel der Wahrscheinlichkeit meldet, daß das Ministerium den hiesigen Vertretern der Schutzmächte erklärt habe, die nun seit drei Jahren fälligen Rückzahlungen des Anlehens von 1833 von einer Million Drachmen jährlich nicht leisten zu können, und verlangte die griechische Regierung eine weitere Frist von mindestens fünf Jahren, während welcher Zeit Griechenland von Seiten der Schutzmächte mit keiner Forderung behelligt werden sollte. Bekanntlich hatten vor zwei Jahren die Commissare Englands, Frankreichs und Rußlands die Rückzahlung von einer Million Drachmen jährlich gefordert; jetzt kommt Griechenland mit obigem Antrage, wahrscheinlich um der Bank oder vielmehr den Actionären derselben Muth zu weiteren und beträchtlicheren Vorschüssen zu geben. Die telegraphische Antwort von London soll bereits eingetroffen sein und „verneinend" lauten, doch fehlen bis jetzt genauere Daten.

Abyssinien ist abermals vom Bürgerkriege bedroht. Man erinnert sich, daß Kaiser Theodor dort vor kurzem einen furchtbaren Kampf gegen seinen Rivalen Negussi zu bestehen hatte, der nach mehreren Schlachten die Waffen strecken mußte. Ein neuer Thronkandidat, Namens Marit, sammelt jetzt die zersprengten Streitkräfte Negussi's; die Bewohner von Massaua haben sich für ihn erklärt; man sieht einem blutigen Zusammenstoße entgegen und glaubt, daß Kaiser Theodor einen schweren Stand haben wird.

Man spricht von einem Gebiets-Austausch zwischen Frankreich und England wegen Arrondirung des Gebietes der französischen Senegal-Colonie.

Die Nachrichten aus Neuseeland sind sehr düsterer Art. Unter den Eingeborenen greift der Aufruhr um sich. Der Gouverneur hat eine Gehorsam verlangende Proclamation erlassen.

Die „Donau Z." schreibt: Der Pariser Constitutionnel bringt in seiner Nummer vom 10. August einen Artikel über die Finanzlage Oesterreichs und über angebliche Versuche, welche Seitens der österreichischen Finanzverwaltung vergeblich gemacht worden seien, um ein Staatsanlehen zu schließen. Wir sind ermächtigt zu erklären, daß diese Angaben von Versuchen eines österreichischen Anlehens gänzlich unwahr sind; daß im Gegentheile von bedeutenden in- und ausländischen Häusern der Finanzverwaltung Offerte zu Anlehen zugekommen sind, welche sie jedoch aus dem Grunde abgelehnt hat, weil die gewöhnlichen Zuflüsse ausreichen, und man überhaupt nicht Willens ist, eine Finanzoperation ohne verfassungsmäßige Zustimmung des Reichsrathes vorzunehmen.

†† Krakau, 16. August.

Seine k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Leopold hat vorgestern Krakau wieder verlassen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 12. August. (Nachtrag.)

Die Antwort des Herrn Staatsministers auf die Interpellation wegen Uebergabe der Grundentlastungsgelder an die Landesausschüsse lautet:

„Ist das Staatsministerium geneigt, über die Reclamation des niederösterr. Landesausschusses gegen den Erlaß vom 29. Juni 1861 Z. 4052 die Vorschrift, welcher zufolge auch nach dem Uebergange des Grundentlastungsfondes in die Verwaltung des Landesausschusses die Gebahrung mit den für diesen Fond eingehenden Geldern in der bisherigen Weise fortzusetzen und die disponiblen Gelder daher auch ferner noch an die k. k. Staatsdepositencassa abzuführen seien, aufzuheben und dem Landtage beziehungsweise Landesausschusse die ihnen verfassungsmäßig zustehende Verwaltung des Grundentlastungsfondsvermögens ungeschmälert zu überlassen?" In Beantwortung dieser Interpellation habe ich die Ehre, die Aufmerksamkeit des h. Hauses zunächst auf den Erlaß des Staatsministeriums zu lenken, gegen welchen die Reclamation des niederösterr. Landtagsausschusses und die Interpellation gerichtet ist. (Verliest den betreffenden Erlaß.) Aus diesem Erlasse wird das h. Haus entnommen haben, daß die darin rücksichtlich der Abfuhr der Einkünfte des Grundentlastungsfondes gegebene Norm keine definitive, für die zukünftige Verwaltung der Grundentlastungsfonde überhaupt bleibend maßgebende sein sollte. Dem Staatsministerium war vorerst daran gelegen, die Uebergabe des Grundentlastungsfondes bald zu bewirken, den neuen Verwaltungsorganen — da ihnen nicht einmal das nöthige Cassa- und Verwaltungspersonale überall zu Gebote stand — die Uebernahme so viel als möglich zu erleichtern und andererseits jeder Störung in den Operationen des Grundentlastungsfondes zu begegnen. Kurz es war die Verfügung, daß die Einkünfte des Grundentlastungsfondes vor der Hand noch an die Staatscassa abgeführt werden sollen, nur für das Uebergangsstadium erflossen und darauf berechnet, daß sie bei allen Grundentlastungsfonden anstandslos durchgeführt werden konnte. — Die Grundentlastungsfonde wurden hiedurch keinen wie immer gearteten Nachtheilen ausgesetzt. Die für den Grundentlastungsfond einfließenden Gelder werden nämlich nach der bisher bestehenden Instruction an die Staatscassa zwar abgeführt von dieser aber dem Grundentlastungsfonde die zur Bestreitung seiner Auslagen nöthigen Mittel jederzeit zur Verfügung gestellt, für die Zeit aber, in welcher die sich aus der monatlichen Abrechnung ergebenden Ueberschüsse in der Staatsdepositencassa angelegt sind, werden dem Grundentlastungsfonde die Zinsen regelmäßig zu Gute gerechnet.

Inwieferne durch eine anderweitige fruchtbringende Anlegung ein wenigstens eben so günstiges Ergebniß für den betreffenden Grundentlastungsfond erzielt werden kann, wird die Zukunft lehren da die Fonde durch die Nothwendigkeit, Mittel für die laufenden und für rückständige, weil nicht erhobene Zahlungen in Bereitschaft halten zu müssen, in der fruchtbringenden Anlegung jedenfalls beschränkt sein werden und auch nicht überall eine gleich günstige Gelegenheit zur Fructificirung von Baarschaften auf kurze Zeit vorhanden ist, daher die gegenwärtige Art und Weise der Fructificirung von manchen Ländern der Monarchie schwer entbehrt werden dürfte.

Wenn auf die Allerhöchst angeordnete Verwendung der Jahresüberschüsse des Grundentlastungsfondes zum börsenmäßigen Ankauf von Grundentlastungsobligationen hingewiesen und in dieser Rücksicht die Ueberweisung der einlangenden Grundentlastungsgelder an die Grundentlastungscasse für nothwendig erkennt wird, so muß ich bemerken, daß die Staatsverwaltung bei der Erlassung der angefochtenen Verfügung durchaus nicht die Absicht hatte, mit allenfälligen am Schlusse des Verwaltungsjahres sich herausstellenden Jahresüberschüssen die in der Staatsdepositencasse angelegten Summen bleibend zu vermehren, sondern daß dieselben nach Ablauf des Verwaltungsjahres dem Landesausschusse zu der, der allerh. Anordnung entsprechenden Verwendung zur Verfügung gestellt worden wären, wie dies in dem erwähnten Erlasse des Staatsministeriums auch ausdrücklich hervorgehoben worden ist.

Ein zweites Hauptmotiv, welches, wie ich bereits andeutete, der Verfügung des Staatsministeriums zu Grunde lag, bestand darin, daß es der Regierung erwünscht scheinen mußte, in dieser Sache gleichmäßig vorzugehen, eine gleichmäßige Behandlung aber nur auf diesem Wege erzielt werden konnte.

Denn, meine Herren, nicht alle Grundentlastungsfonde stehen gegenüber dem Staatsschatze in einem gleich günstigen Verhältnisse wie der niederösterreichische Grundentlastungsfond. Mehrere Fonde sind passiv. Das Aerar leistet denselben Subventionen, damit die Kräfte des Landes behufs der Deckung der Grundentlastungsschuld gegenwärtig nicht höher angespannt werden müssen.

Die Activ-Forderungen der Grundentlastungsfonde an den Staatsschatz betragen mit Ende April 53 Mill. 103.857 fl., hingegen belaufen sich aber auch die Activ-Forderungeu des Aerars an die Grundentlastungsfonde mehrerer Läuder mit demselben Zeitpunkte auf 26,344.272 fl. 37 kr. So beträgt mit Ende April 1861 das Passivum des Grundentlastungsfondes des ehemaligen Lemberger Verwaltungsgebietes gegenüber dem Aerar . . . . 10,525.690 fl.
des Krakauer Verwaltungsgebietes ohne
das Großherzogthum . . . . 6,935.752 fl.
des Großherzogthums Krakau . . . . 43.703 fl.
des Herzogthums Krain . . . . . . 62.488 fl.

Der Fond der Markgrafschaft Istrien ist, wenn auch nicht passiv, so doch oft in dem Falle, eine Aushilfe aus dem Aerar zu benöthigen. Die Grundentlastungsfonde des Königreichs Ungarn, der Königreiche Kroatien und Slavonien und des Großfürstenthums Siebenbürgen sind gleichfalls passiv.

Das Passivum des Königreichs Ungarn betrug mit Ende des Aprils 1861 4,786.145 fl., der Königreiche Kroatien und Slavonien 1,871.986 fl., des Großfürstenthums Siebenbürgen 2 117.506 fl.

Also es gibt auch Grundentlastungsfonde, die mit ihren gewöhnlichen Einkünften die vorkommenden Auslagen überhaupt oder doch nicht zu der Zeit decken können, wo es nothwendig ist. Für diese Länder ist die von dem niederländischen Landesausschusse befürwortete Maßregel gar nicht practisch, weil bei diesen Fonden von disponiblen Ueberschüssen gar keine Rede sein kann. — Das hohe Haus wird aus eigener Auseinandersetzung die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Regierung bei der Erlassung der Verfügung vom 29. Juni 1861 allerdings von triftigen Gründen geleitet wurde. Gleichwohl will dieselbe, da sie von dem Wunsche erfüllt ist, den Ländervertretungen die gänzliche Ausübung der ihnen verfassungsmäßig eingeräumten Verwaltung in der thunlichst kürzesten Zeit zu ermöglichen, an der erlassenen Verfügung rücksichtlich eines Grundentlastungsfonds nicht festhalten, welcher in so günstigen Verhältnissen steht, wie der n.-ö. Grundentlastungsfond, und rücksichtlich dessen daher keine unbedingte Nothwendigkeit vorhanden ist, mit der Abfuhr der Grundentlastungsfonds-Ueberschüsse an die Staatskasse in der bisherigen Weise vorzugehen. Darum ist der Vorstellung des n.-ö. Landesausschusses mit Erlaß vom 9. d. M. dahin Folge gegeben worden, daß das Staatsministerium im Einvernehmen mit den betheiligten Centralstellen angeordnet hat, daß die disponiblen Einkünfte des Grundentlastungsfonds künftighin von der Landeshauptkasse bei dem dem Landesausschusse unterstehenden, als Grundentlastungs-Kasse fungirenden Landesobereinnehmeramte in Abfuhr gebracht und so dem Landesausschusse zur weitern gesetzmäßigen Verwendung zur Verfügung gestellt werden.

Auch wird die Regierung keinen Anstand nehmen, die gleiche Verfügung für jene Länder zu treffen, rücksichtlich welcher sie von dem Landesausschusse gewünscht werden sollte und der Stand des Grundentlastungsfonds eine solche Verfügung in so ferne zuläßt, als sich bei demselben disponible Ueberschüsse wirklich ergeben. Nach dieser Erörterung erlaube ich mir nur noch einige Worte rücksichtlich des allgemeinen Theils der Interpellation, nähmlich rücksichtlich des künftigen Verhältnisses der Verwaltung des Grundentlastungsfonds der einzelnen Länder zur Staatsverwaltung überhaupt. Die Landesordnungen übertragen den Landtagen und beziehungsweise den Landesausschlussen die die Verwaltung und Verwendung der Grundentlastungsfonde gegen genaue Beobachtung der gesetzlichen, also nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilenden, durch diese vorgezeichneten Zwecke und Wildmungen.

Innerhalb der Grenzen, die durch die erlassenen gesetzlichen Vorschriften über den Grundenentlastungsfond und seine Operationen gegeben sind, wird sich also die Verwaltung des Landtages und beziehungsweise des Landesausschusses so lange zu bewegen haben, so lange keine Aenderungen dieser Vorschriften im legislativen Wege Platz greift. Innerhalb dieser Grenzen für die Zusammenhaltung des Fondvermögens, die Aufbringung der für die Zwecke des Fondes nöthigen Mittel und für die gehörige Verwendung derselben Sorge zu tragen, wird die Aufgabe der Verwaltung dieser Fonde sein, und in dieser Verwaltung wird die Regierung die Landtage und Landesausschüsse nicht beirren. Nebst dieser Grenzlinie gibt es aber noch eine andere, eben so selbstverständliche, weil aus der Natur der Grundentlastungsfondsoperation und aus ihrem Zusammenhange mit dem Aerar hervorgehende Beschränkung, die nicht außer Acht gelassen werden kann. Der Staatsschatz ist, wie ich bereits auseinandergesetzt habe, Schuldner mehrerer Grundentlastungsfonde weden der in der Staatsdepositencassa angelegten Ueberschüsse, rücksichtlich deren Rückzahlung die nöthige Feststellung im Wege der verfassungsmäßigen Behandlungen der betreffenden Länder- und des Staatsbudgets erfolgen muß.

Der Staatsschatz contribuirt zu der Grundentlastungsentschädigung durch die übernommene Laudemialentschädigung.

Der Staat hat die Grundentlastungsobligationen verbürgt und hat aus diesem Titel das wohl kaum bestreitbare Recht, Einsprache zu erheben gegen eine Gebahrung, die geeignet wäre, die großen Opfer welche der österreichische Staatsschatz für die Grundentlastung gebracht hat, zu erhöhen.

Daß diese Bürgschaft keine blos nominelle ist, bewähren die bereits erwähnten Subventionen, welche der Staat einzelnen Ländern gegen spätere Ausgleichung leistet, Subventionen, welche das Interesse der Staatsverwaltung an der Gebahrung mit dem betreffenden Fonde nothwendiger Weise erhöhen müssen.

Der Staat vermittelt endlich in mannigfacher Art die Operationen der einzelnen Grundentlastungsfonde in ihrem und im Interesse der Gläubiger. Ich er-

wähne hier nur die Einlösung der Coupons der Grundentlastungsobligationen von Seite der Nationalbank, die für den Credit der Grundentlastungspapiere so wichtig ist und nur dadurch ermöglicht wird, daß die Staatscentralcasse der Nationalbank die ausgelegten Summen in der kürzesten Zeit ersetzt und sodann mit den betreffenden Fonden Abrechnung pflegt.

Diese verschiedenartigen Beziehungen des Staates zu den Grundentlastungsfonden der einzelnen Kronländer werden dem hohen Hause gewiß die Ueberzeugung geben, daß die Stellung der Regierung zu der Verwaltung der Grundentlastungsfonde nothwendiger Weise eine andere sein muß, als sie es z. B. rücksichtlich des Landesfondes oder solcher Fonde ist, welche die von der Staatsverwaltung zu wahrenden Interessen nicht so mannigfach und eingreifend berühren; daß ferner das Verhältniß der Grundentlastungsfonde zur Finanzverwaltung nicht einfach als mit der Wirksamkeit der Landesordnungen gelöst erscheine und daher auch alle früheren, für dieses Verhältniß aufgestellten Vorschriften mit diesem Zeitpunkte nicht als von selbst entfallen angesehen werden können.

Es wird vielmehr bei der Verwaltung der Grundentlastungsfonde mannigfache Punkte geben, rücksichtlich welcher eine Vereinbarung, ein Einvernehmen zwischen den Organen der Regierung und der Landesvertretung sowohl im administrativen, als legislativen Wege unerläßlich sein wird, wobei sich die Regierung die Bestimmungen der Reichsverfassung und der Landesordnungen gegenwärtig zu halten nicht ermangeln wird.

Dr. Zyblikiewicz erklärt, wie es komme: daß der galizische Grundentlastungsfond ein bedeutendes Deficit hat, während der n.-ö. Grundentlastungsfonds Ueberschüsse habe. Er gibt diese Erklärung in folgenden Sätzen:

Wenn der n.-ö. Grundentlastungsfond Ueberschüsse hat und Galizien Deficite, so liegt der Grund darin, daß in den andern Ländern 1/3 zum Grundentlastungsfonde die bäuerlichen Gründe, d. i. die Bauern selbst beisteuern mußten, und dieß war angeordnet mit dem Patente vom 4. März 1849 für die gesammte Monarchie. Dieses Patent ist jedoch für Galizien nicht in Anwendung gekommen, und die bäuerlichen Gründe waren bezüglich der Beisteuer dieses Drittes zum Grundentlastungscapital nicht in Anspruch genommen, und dies bis zur Zeit nicht.

Der Grund liegt wahrscheinlich darin, daß die Aufhebung der Grundentlastung in Galizien ganz anders vorgenommen wurde, als in andern Kronländern. Das h. Haus möchte vielleicht vermuthen, daß die Grundentlastung in Galizien erst mit dem Gesetze vom 7. Septbr, 1848 begonnen hat, das ist nicht der Fall, und ich muß bemerken, daß sie factisch in Galizien schon im März 1848 begonnen haben. Sobald nämlich eine Constitution verheißen wurde, war allsogleich factisch der galizische Adel zur Aufhebung der Robot geschritten, ohne zu bedenken, ob eine Entschädigung folgen wird oder nicht. Die damalige Regierung hat es sich zur Pflicht gemacht, dieser factischen Aufhebung vorzubeugen; sie hat also im April 1848 ein Patent erlassen und ihre Organe haben es überall im Lande colportirt und bei der Kundmachung desselben den Bauern ausdrücklich gesagt: der Kaiser schenkt Euch die Robot, und die Grundbesitzer, falls sie Euch die Robot schenken oder aufheben, haben nicht das Recht dazu. (Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Angabe. D. Red.) Wir im Lande haben gemeint, daß, weil es den Bauern vorgesagt wurde, wie auch das Landvolk in dem Glauben ist, daß ihm die Robot vom Kaiser, d. i. durch das Reich geschenkt worden sei, daß in Consequenz dieses Vorgehens der Bauernstand nicht in Anspruch genommen war zur Zahlung eines Drittels an den Grundentlastungsfond, und mit großem Bedauern erfahren wir heute, daß das, was ursprünglich eine Last des Reiches hätte sein sollen, nun dem Lande zur Last gelegt wird. Darüber will ich nicht streiten, ob es so richtig ist oder nicht; aber diese Thatsache habe ich dem hohen Hause berichten müssen, weil ich ein Befremden des hohen Hauses über ein so großes Passivum unseres Grundentlastungsfondes bemerkt habe.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 14. August.

Zwei eingelangte Urlaubsversuche werden abschlägig beschieden, die einlaufenden Petitionen inhaltlich mitgetheilt und dem Petitionsausschusse zugewiesen.

Smolka stellt einen Dringlichkeitsantrag auf die Vornahme von drei Ergänzungswahlen in den Ausschuß für confessionelle Angelegenheiten, der einstimmig angenommen wird. Behufs der Vornahme dieser Wahlen wird die Sitzung um 12 Uhr unterbrochen werden.

In der Generaldebatte über den das Ausgleichsverfahren betreffenden Gesetzentwurf spricht Neumeister gegen den Entwurf und glaubt auf eine ausführlichere Beleuchtung des Gegenstandes darum eingehen zu müssen, weil nach seiner Ansicht viele Mitglieder des Hauses mit dem Gegenstande nicht hinlänglich vertraut sind.

Waser regt die Frage an, ob es dem Hause rechtlich möglich sei, den vorliegenden Gegenstand in Berathung zu ziehen. Ihm ist das Gesetz ein Bestandtheil des gerichtlichen, des Konkursverfahrens, und darum erklärt er das Haus für kompetent, dasselbe in den Bereich seiner Discussion zu nehmen.

Andererseits findet er, daß das Gesetz einen schwankenden Character habe und der festen Basis entbehre. Nichtsdestoweniger spricht er für die Annahme des Gesetzes, und zwar vorzugsweise wegen der Nothlage, in der die Gläubiger sich befinden, da bis jetzt die Gesetzgebung mehr den Schuldner begünstigt. Die Ausarbeitung eines geordneten Konkursverfahrens ist so lange unmöglich, bis nicht die ganze Civilprozeßordnung entworfen sein wird. Darum nahm man für jetzt das Gesetz für palliativ an.

Szabel meint, daß die öffentliche Meinung sich nicht sowohl gegen das Ausgleichsverfahren, als gegen die Auswüchse desselben ausgesprochen hat, die beseitigt werden sollen. Er spricht gegen die vorgeschlagene Ausdehnung des Verfahrens, das sich bei großen Krisen bewährt hat und darum auch die Gläubiger schützt. Wünschenswerthe Bestimmungen können noch immerhin in das Gesetz eingeschaltet werden, dessen sofortige Annahme er auch im Hinblick auf die Mangelhaftigkeit des jetzigen Ausgleichsverfahrens anempfiehlt.

Eißert schildert die kommerziellen und finanziellen Verhältnisse der Handelswelt, und spricht für den Gesetzentwurf.

Die Sitzung wird auf zwanzig Minuten unterbrochen. Bei der Wiederaufnahme derselben werden die Stimmzettel behufs der drei Ergänzungswahlen in den Ausschuß für confessionelle Angelegenheiten eingesammelt.

Die Verhandlung wird fortgesetzt.

Sektionschef von Rizy beantwortet die Frage, ob das Vergleichsverfahren nicht etwa erst mit dem Konkursverfahren zugleich berathen werden sollte, weist auf die Nothwendigkeit des unbedingten Bruches mit der noch aus dem vorigen Jahrhunderte stammenden Konkursordnung hin, hebt hervor, daß ähnliche Uebelstände in fast allen Ländern vorhanden waren und theilweise es noch sind, zeigt, daß die Reform der Civilproceßordnung einem neuen Konkursgesetze vorangehen müsse, eine Abgabe, die der Justizminister vom Tage seines Amtsantrittes sich angelegen sein lasse, weist nach, daß eine neue Konkursordnung sich nicht über Nacht schaffen lasse und daß noch einige Jahre vergehen müssen, ehe die erwähnten Gesetze der kaiserlichen Sanktion unterbreitet werden können, setzt die Nothwendigkeit der einstweiligen Beibehaltung des verbesserten Vergleichsverfahrens auseinander und empfiehlt das Gesetz der Annahme des Hauses. (Bravo).

Riehl als Berichterstatter der Ausschußminorität behält sich das Wort für die Specialdebatte vor.

Mandelblüh als Berichterstatter der Ausschußmajorität resumirt die Gründe, die für die Annahme des Gesetzentwurfes sprechen.

Der Präsident erklärt die Generaldebatte für geschlossen.

Der Antrag Brosche wird als selbstständiger Antrag behandelt werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. August. Se. Majestät der Kaiser traf um ein Viertel auf 9 Uhr Morgens aus Laxenburg in Wien ein und hat zuerst den Herrn Polizeiminister Freiherrn von Mecsery und später den Herrn Staatsminister Ritter von Schmerling, sowie auch den ungarischen Hofkanzler Grafen Forgach empfangen.

Gestern Nachmittags um 2 Uhr geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät die Präsidenten des ungarischen Landtages Georg Grafen v. Apponyi und Colomann v. Ghyczy in Gegenwart des königl. ungarischen Hofkanzlers Anton Grafen v. Forgách und des k. k. Ministers Moriz Grafen v. Esterházy, so wie im Beisein des Ersten General-Adjutanten FML. Franz Grafen v. Crenneville in feierlicher Audienz allergnädigst zu empfangen und nach Entgegennahme der von dem Landtage unterbreiteten Adresse, welche die gedachten Präsidenten mit kurzen Reden zu überreichen die Ehre hatten, folgende Antwort in ungarischer Sprache zu ertheilen:

„Den am Landtage versammelten Magnaten und Vertretern werde Ich auf ihre gegenwärtige Adresse nach reiflicher Erwägung Meine Antwort in kürzester Frist zukommen lassen.“

Graf Apponyi sagte in seiner Ansprache an Seine Majestät den Kaiser, höchstwelcher auch diesmal die Obersten-Uniform seines Husarenregiments getragen, unter anderem: Indem die landtäglich versammelten Stände und Volksvertreter Ungarns das allergnädigste Rescript Euer Majestät beantwortend, in eine Auseinandersetzung des Gemeinrechtes und der staatlichen Beziehungen des Landes eingingen, thaten sie dies geleitet von ihrer Ueberzeugung, von den heiligen Pflichten gegen das Vaterland und von der schuldigen Ehrfurcht für die allerhöchste Person Eurer Majestät, und sie hätten diesem Gefühle wahrscheinlich nicht entsprochen, wenn sie, gegenüber der Aufforderung Eurer Majestät, sich im Namen der Nation zu äußern, die Wünsche, Gefühle und Anschauungen des Landes nicht mit aller Aufrichtigkeit und schuldigen Treue zum Ausdruck gebracht hätten.“ Herr von Ghiczy überreichte dem Kaiser die Adresse nachdem er gleichfalls in einigen Worten dem Monarchen seine Huldigung ausgedrückt hatte.

Se. Majestät der Kaiser wird auf der Reise nach Ischl am 17. August mit der Frau Erbprinzessin von Thurn und Taxis zusammentreffen, Höchstwelche bekanntlich eine Schwester Ihrer Majestät der Kaiserin ist und demnächst eine Reise nach Corfu unternehmen wird.

Se. Majestät der Kaiser, in Kenntniß gelangt von den Feuersbrünsten, welche die Orte Tallya, Zempliner Komitat in Ungarn, und Moosbrunn, Bezirk Ebereichsdorf in Nieder - Oesterreich, großentheils zerstörten, haben sich allergnädigst bewogen gefunden, zur Linderung der dringendsten Noth der Verunglückten im erstgenannten Dorfe einen Betrag von 4000 fl. — im letzteren von 2000 fl. zu bestimmen. Zur augenblicklichen Vertheilung dieser Spenden ist der Oberstlieutenant Graf von Szápáry des 1. Freiwilligen Husaren - Regiments nach Tallya und Rittmeister Amon aus der Allerhöchsten General-Adjutantur nach Moosbrunn entsendet worden.

Se. Majestät der König Otto von Griechenland ist am Abend des 10. d. von Gastein kommend bei Sr. Majestät dem König Ludwig in Leopoldskron eingetroffen.

Aus Corfu ist gestern ein Courrier angekommen, welcher die erfreulichsten Berichte über das Befinden der Kaiserin überbringt. Die krankhaften Erscheinungen sind bei der hohen Kranken beinahe durchaus verschwunden.

Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Rainer ist gestern Früh von seiner Reise wieder in Wien eingetroffen, begab sich um 12 Uhr in die Reichskanzlei und wurde, nachdem die Deputation des Pester Landtags dem Kaiser die Adresse übergeben hatte, von Sr. Majestät empfangen.

Ihre kaiserl. Hoheiten der Erbprinz von Thurn und Taxis und dessen Frau Gemalin, Schwester Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, werden am Montag von München hier eintreffen und das Absteigquartier in der k. k Hofburg nehmen. Die Frau Erbprinzessin, welche auch etwas leidend ist, wird nach kurzem Aufenthalte in Wien die Reise nach Triest und von dort nach Corfu fortsetzen. Der Erbprinz, welcher seine Gemalin bis Triest begleitet, wird sodann für einige Zeit den Aufenthalt in Laxenburg und Schönbrunn nehmen.

Se. kaiserl. Hoheit der Großherzog Karl Salvator von Toscana ist gestern früh von hier nach Rom zu seiner beabsichtigten Vermählung mit der Schwester des Königs Franz II. von Neapel abgereist. Major von Grobben vom Adjutantencorps befindet sich in Höchstseiner Begleitung. Nach erfolgter Vermählung wird sich der Herr Großherzog mit seiner Gemalin nach Schlackenwerth in Böhmen begeben.

Se. k. Hoheit Hr. Erzherzog Karl Ferdinand ist in Begleitung des Herrn Grafen Zichy heute nach Brünn abgereist.

Se. kaiserl. Hoheit Herr Erzherzog Ludwig Victor, jüngster Bruder Sr. Majestät des Kaisers, macht eine Reise durch Deutschland, Belgien, die Schweiz und einen Theil von Italien, und wird sich schließlich zum Besuche der Kaiserin nach Corfu begeben.

Se. k. Hoheit Hr. Erzherzog Wilhelm hat einen Ausflug nach Steiermark gemacht und wird nächste Woche hier eintreffen.

Prinz Karl von Baden, welcher gestern von Stuttgart hier angekommen ist, wurde heute von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen.

Der Herr Justizminister v. Pratobera befindet sich dem Vernehmen nach gegenwärtig im Bade Kitzbühel in Tirol, nachdem er weder im Bade Fusch noch im Curorte Unken in Salzburg eine Wohnung zu finden vermochte. Noch nie waren, schreibt die Salzb. Ztg. der wir diese Notiz entnehmen, die Curorte im Kronlande Salzburg und im benachbarten Oberbaiern und Oberösterreich so überfüllt wie in diesem Sommer.

Der dänische Gesandte, Herr Graf Bille-Brahe, hatte gestern eine längere Besprechung im Ministerium des Aeußern.

Der während seines halbofficiellen Aufenthaltes in Pest oft genannte kgl. englische Gesandtschafts-Secretär Dunlop ist nun über Triest nach Kroatien und Slavonien abgereist.

Gegenüber der von der „Morgenpost“ gebrachten Mittheilung von einer beabsichtigten Schwenkung der Polen im Reichsrathe von Rechts nach Links schreibt der „Wanderer“: Die „Morgenpost“ und die „Presse“ drücken an einem Tage, d. i. 9. August, aus Anlaß einer im Krakauer „Czas“ mitgetheilten Correspondenz ihre Meinung und Befriedigung darüber aus, daß die polnischen Reichsrathsabgeordneten den Entschluß gefaßt haben, ihre parlamentarische Taktik zu ändern. Das „Vaterland“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Voraussetzung grundlos sei, indem die hiebei Interessirten weder mit der Genesis der fraglichen Privatcorrespondenz überhaupt bekannt sind, noch jetzt, nachdem ihnen die „Correspondenz“ — nicht ein „Artikel“, wie die genannten Blätter sich ausdrückten — vorliegt, die Ansichten des Schreibers im Entferntesten theilen.

Die „Pest Ofn. Ztg.“ schreibt: Hiesige und nach ihnen auswärtige Blätter haben das Gerücht verbreitet, als wäre der wegen geheimer Werbung vor das Kriegsgericht gestellte Michael Thury am 1. d. M. in Komorn erschossen worden. Wir sind von kompetenter Seite ermächtigt, diese Nachricht als völlig unwahr zu erklären.

Die ungarische Zeitung „Vasarnapi-Ujsag“ (Sonntags-Zeitung) vom 28. Juli veröffentlicht einen dem italienischen Blatte „Sentinella Bresciana“ entnommenen und angeblich aus Mantua vom 15. Juli datirten Brief, laut welchem die Desertionen bei den k. k. ungarischen Regimentern immer mehr zunehmen, namentlich aber vom Infanterie-Regimente Culoz beinahe eine ganze Compagnie auf einmal verschwunden und als Folge dessen dieses Regiment nach Olmütz verlegt worden sei. Diese sämmtlichen Agaben, schreibt die „Donau-Z.“, sind als Tendenzlügen mit dem besonderen Beifügen zu bezeichnen, daß in den Reihen des tapfern und treuen Infanterie - Regiments Baron Culoz weder die Desertion eingerissen ist, noch dasselbe nach Olmütz oder überhaupt aus seiner bisherigen Dislocation verlegt wurde.

Die „Prager Ztg.“ dementirt die von einem Prager Blatte gebrachte Nachricht, nach welcher in Winterberg in Nachahmung des Prager Judenkrawalls ebenfalls Excesse mit Zusammenrottungen der untersten Volksklasse, Zertrümmerung von Fensterscheiben, Insultirung von Israeliten und Besudlung von Firmentafeln jüdischer Kaufleute vorgefallen sein sollen, als rein aus der Luft gegriffen und durchaus unwahr.

Aus Ragusa, 13. August, wird gemeldet: Die Montenegriner führten am 9. d. den Spizzaern 30 Stück Hornvieh weg, am 11. tödteten sie 15 Türken, welche die Verpflegung von Scutari begleiteten. In vergangener Nacht hielten die Aufständischen in der Suttorina eine österreichische Patrouille an, welcher sich ein Transport türkischer Pferde angeschlossen hatte.

Deutschland.

II. KK. HH. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von Preußen werden, wie jetzt verlautet, am 15. den Königl. Großbritannischen Hof mit Höchstihren Kindern verlassen und sich zunächst direct nach Koblenz begeben. Am 20. wird Se. Königl. Hoheit der Kronprinz in Potsdam erwartet, um den Manövern des Garde-Corps beizuwohnen, wird sich aber nach Beendigung derselben wieder nach dem Rhein begeben, um bei den großen Manövern des siebenten und achten Armee-Corps gegenwärtig zu sein.

Die nach der „N. Pr. Ztg.“ gebrachte Nachricht, Graf Bernstorff werde bei Uebernahme der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten nicht in das Staatsministerium eintreten, ist, wie die ministerielle Zeitung jetzt meldet, unbegründet.

In Bad Brückenau ist in der Nacht vom 10. bis 11. d. gegen 11 Uhr Geh. Rath Dr. Stahl aus Berlin plötzlich, nach kaum zweitägigem Aufenthalte, an einem Unterleibsleiden aus dem Leben geschieden. Er kam bereits etwas leidend an, das Uebel wurde auch von dem Arzt richtig erkannt, steigerte sich aber zu solchem Grade, daß leider alle Hilfe erfolglos blieb. Stahl ist 1802 zu München geboren, er studirte die Rechte zu Würzburg, Heidelberg, und Erlangen, und 1840 folgte er einem Rufe nach Berlin. Stahl war bekanntlich ein Führer der feudalen Partei und unbedingt die erste Capacität des preußischen Herrenhauses.

Die preuß. Regierung in Posen hat das Singen des revolutionären Liedes „Boże coś Polskę“ in den Schulen verboten und diejenigen Lehrer, welche diesem Verbote zuwiderhandeln, mit Amtsentsetzung bedroht. Die Geistlichen des Miloslawer Decanats sollen beschlossen haben, die Verfügung als nicht ausführbar zu erklären, weil das verpönte Lied kein revolutionäres, sondern ein kirchliches sei.

Die Kammer der baierischen Abgeordneten hat in ihrer Sitzung vom 12. d. den Gesetzentwurf bezüglich der Gerichtsverfassung fast ohne Debatte und in Uebereinstimmung mit den Anträgen des Ausschusses mit 129 Stimmen, sohin einstimmig angenommen, nachdem der k. Staatsminister der Justiz erklärt hatte, daß die Staatsregierung der im Ausschusse beantragten Modification beitrete.

Die „B. L. Ztg.“ erfährt aus einem New-Yorker Privatbriefe, daß Struve bei Deckung des Rückzuges nach der Schlacht von Bulls Run an der Spitze seiner Compagnie gefallen sei.

Die Untersuchungs-Acten über Oscar Becker und sein Verbrechen sind nun geschlossen und am 11. d. an den Staatsanwalt des Hofgerichts des Mittelrheinkreises, in dessen Rayon die Stadt Baden gehört, eingesendet worden. Dieser legt sie mit seinem Antrage der Anklagekammer vor, von welcher die Verweisung vor die Geschworenen zu geschehen hat. Die Voruntersuchung geschah unter der Anschuldigung des vollendeten Mordversuchs und damit eines hochverrätherischen Angriffes auf die Deutsche Bundesverfassung. Es steht nun zu erwarten, ob der Staatsanwalt seine Anklage ebenso stellen und formuliren, oder aber sich nur auf die Anklage wegen des vollendeten Mordversuchs beschränken wird. Becker's Fanatismus soll so weit gehen, daß er in seinen Aeußerungen Alles aufbietet, um auch unter der Anklage des Hochverraths vor die Assisen gestellt zu werden, und sich schon wörtlich dahin geäußert hat, er wolle lieber auf dem Schaffott, als im Zuchthause sterben. (Die Königsberger Hartung'sche Zeitung theilte unlängst mit, Becker habe im Verhör als Motiv seiner ruchlosen That die Hoffnung auf eine Volkserhebung angegeben, durch welche der Herzog von Koburg veranlaßt sein würde, an die Spitze von Deutschland zu treten. Ein Correspondent der Kölnischen Zeitung behauptet in diesem Blatte auf Grund „zuverläßiger Quellen“ die Unwahrheit dieser Nachricht.)

Se. Maj. der König von Württemberg ist am 12. d. in Wiesbaden zum Gebrauch der Kur eingetroffen.

Ueber den Sr. k. H. dem Kronprinzen von Hannover in Norderney am 10. d. zugestossenen Unfall schreibt die officielle Zeitung: Se. k. H. der Kronprinz badete. Die Wellen gingen hoch, und der Se. Maj. den König bedienende Badeknecht wurde von ihnen für einen Augenblick niedergerissen. Es eilte deshalb der für Se. kgl. Hoh. beorderte Wärter von demselben weg, um Se. Maj. den König zu bedienen. In diesem Augenblicke wagte sich der Kronprinz in jugendlicher Lust weiter in die See hinein, als bei den bewegten Wogen räthlich war. Der Zuruf des Badedieners verhallte im Gebrause der Wellen, und als Se. k. Hoh. das Winken desselben gewahrte und nun zurückkehren wollte, wurde Höchstderselbe von der in raschem Steigen begriffenen Fluth dergestalt überwältigt, daß er den Boden unter den Füßen verlor und in großer Lebensgefahr schwebte. Der hinzueilende Wärter konnte nur mit genauer Noth und großer Anstrengung herankommen und des Kronprinzen Hand ergreifen. Mit dem einen Arme Seine königl. Hoheit erfassend, schwamm der Badeknecht mit dem anderen Arme bis dahin, wo mehrere herzuspringende Diener ihm Hülfe leisten konnten, und so erreichte Se. kgl. Hoheit glücklich das Ufer. Im Laufe des Tages wurde den Badewärtern, die bei der Se. kgl. Hoheit den Kronprinzen bedrohenden Gefahr helfend thätig gewesen waren, die Ehre zu Theil, zu Sr. Majestät dem König befohlen zu werden. Wie alle durch ein wahrhaft königliches Geschenk überrascht wurden, so haben Se. Majestät Sich ferner in Gnaden bewogen gefunden, dem Badewärter Jansen in Anerkennung seines besonderen Verdienstes die Medaille für Rettung aus Gefahr und außerdem die silberne Verdienst-Medaille zu verleihen.

Frankreich.

Paris, 11. August. Die heute beginnende Woche

wird den Parisern Festlichkeiten aller Art bringen. Der „Moniteur" theilt ihnen heute die Programme derselben mit, von denen sich jedoch das der Festlichkeiten des 15. August durch Nichts von den früherer Jahre unterscheidet. Das ist aber auch nicht nöthig; für den Pariser ist das Feuerwerk die Hauptsache, und an denen wird es auch diesmal nicht fehlen. — Nach den Festlichkeiten werden die meisten Mitglieder des diplomatischen Corps Urlaubsreisen antreten. Der Kaiser hat einem derselben versichert, er könne ruhig abreisen, bei seiner Rückkehr werde er den Papst und die französischen Truppen noch in Rom finden. Der Fürst v. Metternich verläßt uns auf vier Wochen, und wenn wir gut unterrichtet sind, geht der Fürst in 8 Tagen nach Johannisberg, dann nach Wien und zuletzt auf seine Güter in Böhmen. Ende September soll er wieder in Paris zurück sein.

Der Orden der Ehrenlegion für die Landwirthe, der am bevorstehenden Kaisertage gegründet werden soll, besteht aus einem von einem silbernen Strahlenkranze umgebenen Perlmutterstern, der auf der einen Seite das Bild des Kaisers, auf der anderen landwirthschaftliche Geräthe zeigt, und wird an einem blauen mit rothen Streifen eingefaßtem Bande getragen.

Paris, 12. August. Heute Morgens um 9 Uhr trafen der König von Schweden und der Prinz Oskar in Cherbourg ein, um sich einzuschiffen. Sie wurden dort aufs herrlichste empfangen. Ueber den Aufenthalt des Königs und des Prinzen im Lager von Chalons ist nichts von besonderer Bedeutung zu melden. Der König ritt während der Manöver, die dort zu seinen Ehren ausgeführt wurden, das schönste Pferd der kaiserlichen Ställe und der Prinz Oskar des Kaisers Schlachtroß von Solferino. Der Marschall, der den König und sein Gefolge an der Eisenbahn-Station des Mourmelon empfing, erhielt den Groß-Cordon des Seraphinen-Ordens. Mehrere andere Officiere wurden mit dem militärischen Orden Schwedens bedacht. Bemerkenswerth ist noch, daß ein Grenadier, indem er vom Könige sprach, ihn mit Victor Emanuel verglich. In Chalons besuchte der König den General de Sparre, ehemaligen Waffenbruder des Generals Bernadotte, des ersten französischen Königs von Schweden. Sparre, dessen Familie schwedischen Ursprunges ist, war früher Pair von Frankreich.

Spanien.

„El Pueblo" zeigt an, daß Aufständische, die aus Loja entflohen waren, in Gibraltar angekommen sind. Am 6sten 11 Uhr Morgens ist einer der Chefs der Revolte von Loja, Joaquim Narvaez, in Iznojar mit der Garrote hingerichtet worden.

Großbritannien.

London, 12. August. Graf Goertz, der in besonderer Mission — wohl wegen der bevorstehenden Vermählung der Prinzeß Alice mit dem Prinzen von Hessen — vom Großherzog von Hessen in England angekommen war, hatte am Freitag in Osborne Audienz bei Ihrer Maj. der Königin, der er durch Earl Russell vorgestellt wurde.

Italien.

Die amtliche Turiner Zeitung vom 9. August publicirt das Gesetz über die Ausrüstung der Mobilgarde von 220 Bataillonen. Mit einem englischen Hause ist ein Vertrag auf Lieferung von 100.000 Stück gezogener Carabiner abgeschlossen worden, welche die Garde erhalten soll.

Wir haben erwähnt, daß die Piemontesen die Stadt Neapel durch Kriegsschiffe gegen eine Landung der Königlichen schützen zu müssen glauben. Ein Brief des „Messager du Midi" aus Neapel vom 8. August bestätigt diese Besorgniß. In der Nacht vom 7.—8. gegen Mitternacht marschirten plötzlich die sardinischen Linientruppen in den Straßen auf, vier Kanonen wurden auf der Toledostraße in Batterie gestellt, die Besatzung des Schlosses verdoppelt, in der Foresteria, der Wohnung Cialdini's, der Wachposten der Nationalgarde durch Bersaglieri ersetzt und Batterien sprengten im Galopp nach dem Fort St. Elmo, das Neapel beherrscht. Am Morgen hieß es, man habe eine Ausschiffung der Königlichen befürchtet. Aus einem andern etwas älteren Briefe erfahren wir, daß Cialdini mit seinem Stabe im Arsenal übernachte, und daß überdieß für den Fall eines siegreichen Aufstandes ein Dampfer immer geheizt im Hafen liege. Auch die „Persev." berichtet in einem Briefe aus Neapel vom 7. über diese militärischen Vorkehrungen. Es hieß, Bosco habe sich mit 4—5000 Mann in Civita vecchia eingeschifft. Ein Telegramm an Cialdini lautete: „Viva Francesco II." und auf eine Anfrage hieß es zum zweiten und dritten Male ebenso. Man schloß daher, daß sich die Aufständischen einer Stadt bemächtigt hätten, vielleicht Avellino's. Cialdini bot bekanntlich bei seiner Ankunft 20,000 Mann Nationalgarden zur Bezwingung des Aufstandes auf, 800 Mann hat er davon zusammengebracht. Diese Berichte werden vollständig bestätigt durch das folgende Telegramm: Turin, 11. August. Nachrichten aus Neapel vom 9. melden, daß die ganze Garnison dort sich immer unter Waffen befinde. Mobile Nationalgarden und Bersaglieri wurden in großer Eile nach Maddaloni abgeschickt, von wo die „Aufständischen" unter Cipriani's Führung bis unter die Mauern von Neapel vorrücken. Es läßt sich aus diesem Telegramm am besten auf die Erfolge der Königlichen schließen, ältere Berichte der „A. A. Z." über den Fortschritt des Aufstandes und die zahlreichen Gefechte werden dadurch bestätigt.

Rußland.

Aus Warschau, 13. August, wird gemeldet: Die Volksstimmung ist äußerst entschlossen; man hofft fest, baldigst eine „volksthümliche polnische Regierung" zu haben. Seit kurzer Zeit erscheint im Geheimen eine Zeitung — „Straznica". Ein neuestes Volkscirkular warnt die Richter der Modliner Gefangenen, sich der Regierung gefügig zu zeigen.

Das „Nationalfest" wurde trotz des Verbotes gefeiert. Sämmtliche Läden, Comptoirs, die Börse waren geschlossen. Es fand ein starker Kirchenbesuch und Illumination statt. In den Hauptstraßen war eine imposante Militärmacht mit Artillerie aufgestellt. Es fanden einzelne Verhaftungen statt.

Donau-Fürstenthümer.

Ueber eine abermalige und zwar über die neunte Kabinetsveränderung in den Donaufürstenthümern bringt das „J. de Constantinople" die nachstehenden Details: „Am 27ten Juli begaben sich die Konsuln von Frankreich und England zum Fürsten Couza, um ihm ausführlich auseinanderzusetzen, wie die Politik des letzten Ministeriums voll ultraliberaler, die Sicherheit des Landes gefährdender und die Bevölkerung aufregender Tendenzen gewesen sei; eine abermalige Manifestation, der das Ministerium nicht fremd sei, bereite sich für die ersten Tage des Monats August vor; Bauern würden in großer Anzahl nach der Hauptstadt kommen um die Union und eine Constitution zu verlangen; von allen Seiten höre man von einem Staatsstreiche sprechen, die Regierungen von Frankreich und England würden sehr ungern diese Tendenzen eine größere Ausdehnung annehmen und so die weisen und conservativen Maßregeln des Chefs der Regierung paralysirt sehen; in solchem Falle würden die Konsuln Tillos und Green ihre freundschaftlichen Beziehungen zur Regierung einstellen und ihre Regierungen hiervon in Kenntniß setzen müssen. Nach diesen Mittheilungen hat Fürst Couza, dessen ausgezeichnete persönliche Ansichten keinesfalls bezweifelt werden, mit einer Weisheit, die von allen Gemäßigten anerkannt werden muß, eine Annäherung mit einer der conservativen Fractionen der Versammlung und zwar nicht mit derjenigen angebahnt, aus welcher das Ministerium Katardschi hervorgegangen war, Es wurde ein Ministerium D. Ghika gebildet, das, wie wir glauben, namentlich dann der Walachei eine Bürgschaft der Ruhe sein wird, wenn es die erwähnten und von der früheren Regierung nur zu sehr unterstützten Manifestationen zu verhindern im Stande sein wird.

Türkei.

Aus Marseille wird gemeldet, daß Mehemet Djamil Bey, früherer Gesandter in Paris, zum Kanzler des Divans ernannt und einstweilen, in Vertretung des in Syrien noch nothwendigen Fuad Pascha, mit den auswärtigen Angelegenheiten betraut worden ist.

In einer Correspondenz des „Monde" aus Konstantinopel heißt es: Am letzten Dinstag begab sich der Sultan feierlich nach der hohen Pforte und führte den Vorsitz in der Rathsversammlung. Man hat es sehr bemerkt, daß er beim Eintreten, dem ottomanischen Ceremoniell zuwider, alle Minister mit einer vertraulicher blassenden Handbewegung grüßte. Nachdem er Platz genommen, forderte er die Anwesendeu auf, sich gleichfalls zu setzen, was vorher noch nie erlrbt worden war. Abdul Aziz betheiligte sich selber an der Discussion und zog sich erst nach dem Schlusse und nach Annahme der definitiven Geschäftsordnung zurück."

Amerika.

William Russel's zweiter Bericht über die Schlacht, der bruchstückweise in der „Times" vorliegt, ergänzt Einzelnes in seinem ersten Schreiben, aber alle nachträglichen Erkundigungen bestärken ihn in seinem ersten, der Tüchtigkeit des Bundesheeres durchaus ungünstigen Eindruck. Merkwürdig erscheint ihm der Gegensatz zwischen der Stimmung und dem Benehmen der verschiedenen Klassen nach der Schlacht. In den Regierungskreisen die bitterste Kränkung; die Officiere prahlen in Hotels und Wirthshäusern mit ihrer Niederlage und freuen sich cynisch darüber, weil ihre Leute sich nicht mehr in's Feuer würden bringen lassen und die Sache aus sei; die entronnenen gemeinen Soldaten glauben alle Mythen, welche die Tagespresse über den Verlauf der Schlacht aussprengt, und dieselben Blätter, die Anfangs den Verlust übertrieben, renommiren mit der ungeheuern Kriegstüchtigkeit der Bundestruppen à la Fallstaff. Die „Times" kann sich dies seltsame Treiben nur damit erklären, daß die Wuth des Nordens gegen den Süden großentheils Komödie oder forcirt sei. Wenn ein auswärtiger Feind, England oder Frankreich, eine Invasion der nördlichen Staaten unternähme, würde kein amerikanisches auf 3 Monate geworbenes Regiment am 90. Tage pünktlich nach Hause gehen. Darauf möge man sich verlassen.

Zahl und Vertheilung der Truppen am Tage vor der Schlacht wurden ihm folgendermaßen angegeben: General Patterson commandirt 22,000 Mann mit 3 Batterien, und unter General Mansfeld, der die Armee von Washington und die zur Deckung des Kapitols bestimmte Reserve befehligt, stehen 16.000 Mann fast lauter Freiwillige. General M'Dowell hat in seinen Verschanzungen am rechten Ufer des Potomac ebenfalls starke Abtheilungen, um die Brücken und die nach Alexandria und Fairfax führenden Straßen zu decken. Die in Maryland unter General Banks stehende Division zählt 7400 Mann, die größtentheils um Maryland koncentrirt sind, mit mehreren Feldgeschützen. Die in den Festungen Monroe und Hampton stehenden Korps unter General Butler sind 11.000 Mann stark und haben ebenfalls Feldbatterien. General Lyon, der mit entschiedenem Erfolge in Missouri operrirt, hat ungefähr 6500 Mann, während General Prentis mit einer Abtheilung von 6000 Mann und zwei Feldbatterien Cairo besetzt hält. Außer den hier aufgezählten befinden sich noch mehrere vollständige Regimenter im Felde. Die bei Manassas stehende Armee des Feindes unter General Beauregard wird hier auf 60,000 Mann geschätzt, doch da müßten die Reserven und ein Theil der in den Verschanzungen auf der Straße nach Richmond stehenden Truppen mit eingerechnet sein. Um Richmond selbst steht ein Korps von 15.000 Mann; in Norfolk deren 18.000—20.000; bei Acquia Creek 8000 bis 9000, während Johnsons Korps ebenfalls auf 10.000 Mann angewachsen sein dürfte. Den Sonderbündlern stehen die südlichen Eisenbahnen offen, so daß sie sich rasch koncentriren und füglich 100.000 bis 160.000 M. in Virginien sammeln können. An Kavallerie sind sie überlegen, doch ist das Terrein für diese erst bei Richmond günstig. An leichter Artillerie stehen sie den Föderalisten nach, besitzen aber dafür viele schwere Batterien und Positionsgeschütze. Die Truppen des Nordens sind besser quipirt, auch ihre Munition ist besser, die Disziplin dürfte in beiden Heeren auf derselben Stufe stehen.

Die südlichen Berichte über die Schlacht bei Bull's Run (oder Manassas Junction; so oder so wird sie genannt) melden, daß fünf conföderirte Generale getödtet wurden: Barton, aus Georgia; Bee, aus Süd-Carolina; Kirkby und Smith, aus Florida und Johnson, von Hampton's Legion. Dem General Beauregard wurde ein Pferd unter dem Leibe erschossen. Johnson commandirte den linken, Beauregard den rechten Flügel, Präsident Davis das Centrum. Sherman's Batterie zu Pferde fiel in die Gewalt der Conföderirten. Präsident Davis sandte folgendes Bulletin an den in Richmond versammelten Congreß: „Manassas Junction, Sonntag Nacht. „Ueber dem heißbestrittenen Schlachtfelde ist die Nacht eingebrochen. Unsere Truppen haben den Sieg davon getragen. Der Feind wurde zersprengt und floh über Hals und Kopf, eine Masse Waffen, Schießbedarf, Tornister und Gepäck im Stich lassend. Die Erde war meilenweit mit Todten besäet, und die Meiereien und die Felder ringsum waren mit Verwundeten überfüllt. Die Verfolgung dauerte, auf verschiedenen Routen, gegen Leesburgh und Centreville, fort, bis die Dunkelheit die Flüchtigen beschützte. Wir haben mehrere Feldbatterieen, Waffenhaufen, und Unions-Staaten-Fahnen erbeutet; viele Gefangene sind gemacht worden. Dem Geschick der Hauptofficiere und der Tapferkeit aller Truppen kann nicht zu hohes Lob gespendet werden. Die Schlacht wurde hauptsächlich auf unserer Linken ausgefochten; unsere Streitmacht betrug 15.000 Mann, die des Feindes wurde auf 35.000 Mann geschätzt. Jefferson Davis."

In Alexandria herrschte beklagenswerthe Unordnung; dasselbe gilt von Washington, wo die Cavallerie mehrmals auf betrunkene Soldatenhaufen einhauen mußte. Die Regierung hat die Dienste eines Regiments „Britischer Freiwilligen" angenommen, das in New-York in der Bildung begriffen war. Seit dem Unglückstage von Bull's Run hat Pennsylvanien 11.000 Mann nach Washington gesandt. Generalmajor Dix, der die Bundestruppen in Baltimore befehligt, forderte die Regimenter, deren Dienstzeit dem Ablaufen nahe ist, auf, im Fall eines Ausbruchs ihm zur Seite zu bleiben, fand aber nur theilweisen Anklang.

Aus der Senatssitzung vom 24. Juli ist zu erwähnen, daß die Bill, welche den Präsidenten ermächtigt, unfähige Freiwilligen-Officiere zu verabschieden, zum 2. Mal zur Erörterung kam. Mr. Wilson erklärte die Bill für sehr zeitgemäß; viele Regimenter seien durch die Unfähigkeit ihrer Offiziere ganz demoralisirt; man habe dies bei Bull's Run gesehen; dort seien Offiziere Meilen weit gelaufen, ehe sie sich Zeit zu verschnaufen gönnten. Mr. Sherman dagegen sah keinen Anlaß, irgend Jemand anzuklagen. Eine bravere Armee als die bei Bull's Run besiegte habe es nie gegeben. Die Niederlage werde Gutes stiften, nämlich die Kampflust des ganzen Lanedes spornen. Das Schicksal der Bill blieb nach längerr Discussion unentschieden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 16. August.

* Der gestrige Feiertag sollte, wie allgemein verlautete, zu einer Wiederholung der am 12. d. versuchten Demonstration benutzt werden, namentlich soll man beabsichtigt haben, die damals vereitelte Illumination in's Werk zu setzen. Um dieser neuen Ausschreitung zuvorzukommen, erließ die k. k. Polizeidirection gestern nachstehende Kundmachung:

„Durch auswärtige böswillige Einflüße ist ein Theil der hiesigen Bevölkerung zu Ausschreitungen bereits wiederholt hingerissen worden, mit welchen die Ruhe und Ordnung dieser Stadt, und zuletzt am 12. d. M. zu stören versucht wurde.

Wie man in die Kenntniß gelangte, soll für den heutigen Abend wieder eine demonstrative Beleuchtung der Häuser von deren Bewohnern erzwungen werden.

Im Interesse der öffentlichen und Privatsicherheit wird die hiesige achtbare Bürgerschaft aufgefordert dahin zu wirken, daß alle ruhestörenden Vorkommnisse vermieden und insbesondere bei eintretender Dämmerung alle Angehörigen ohne Ausnahme möglichst zu Hause gehalten werden, weil sonst gegen die Erzedenten nach den bestehenden Strafgesetzen, insbesondere gegen diejenigen, welche ihre Wohnungen auf eine demonstrative Weise erleuchten, nach dem §. 11 der kaiserl. Verordnung vom 20. April 1854 mit Geldstrafen bis 100 fl. oder nach Umständen mit Arrest bis 14 Tagen vorgegangen werden wird."

Wir können mit großer Befriedigung melden, daß dieser Aufruf seinen Zweck vollkommen erreicht hat.

†† Gestern Abends wurde ein hiesiger Schlossermeister bei der Rückkehr aus Kalwaria durch Unvorsichtigkeit des Fuhrmannes so unglücklich umgeworfen, daß er einen schweren Beinbruch erlitt.

* Stand der Rinderpest. Nach den in Lemberg eingelangten Nachweisungen ist in dem Seuchenorte Szypowce, Czortkower Kreises, die bei eingetretenem Seuchenstillstande eingeleitete Kontumaz-Periode ungestört im Zuge; dagegen zu Babince ein wiederholter Rinderpestausbruch erfolgte und dort nach dem letzten Rapporte ein Krankenstand von 4 Stücken verblieben ist. In allen übrigen Kreisen ist der Gesundheitsstand des Hornviehes — abgesehen von dem jetzt häufig, obgleich nur selten epizotisch auftretenden Milzbrande — befriedigend.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 14 August. Schluß-Course: 3perz. Rente 68.45. — 4½perz. 97.85. — Staatsbahn 505. — Credit-Mobilier 737. — Lomb. 532. — Oesterr. Kreditaktien fehlt.

Lemberg, 13. August. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 176 Stück Ochsen und zwar aus Gołogóra 9 Stück, aus aus Rozdół 3 Partien zu 30, 8 und 8 Stück, aus Lesienice 21 Stück, aus Dawidów 2 Bandeln à 11 und 7 Stück, aus Bóbrka 3 Bandeln à 8, 8 und 15 Stück, aus Wybranówka 14, aus Stryj 10, aus Brzozdowce 2 Parteien zu 16 und 4 Stück, dann Szczerzec 7 Stück. Von dieser Anzahl wurden am Markte 109 Stück für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 280 Pfund Fleisch und 30 Pfund Unschlitt wiegen mochte, 62 fl. 50 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 380 Pfund Fleisch und 80 Pfund Unschlitt schätzte, 107 fl.

Krakauer Cours am 14. August. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 348 verlangt, 342 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73½ verlangt, 72½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.— verlangt, 136.— bez. — Russische Imperials fl. 11.30 verl., 11.10 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.08 verlangt, 10.90 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.60 verl., 6.50 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68¼ verlangt, 67¼ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81 verl., 80 bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 148½ verl., 146½ bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Lotto-Ziehungen vom 14. August.

Linz:	2	42	30	37	81.
Brünn:	47	40	86	82	80.
Ofen:	61	39	30	14	11.
Triest:	56	17	33	31	83.

Neueste Nachrichten.

Pest, 14. August. Der „Lloyd" enthält folgendes Telegramm aus Wien: Der Ministerrath verlangt die Auflösung des ungarischen Landtages und den Erlaß eines Manifestes an die Völker Oesterreichs. Gegen Letzteres opponiren ungarische Regierungsmänner heftig.

Agram, 14. August. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Repräsentation an Se. Majestät wegen Wiedereinberufung der Grezvertreter gelesen und einem Komité zur schließlichen Redigirung zugewiesen. Die Angelegenheit des Baues der Sisseker Brücke wurde erledigt, der dießfalls zwischen dem Bauunternehmer und der früheren Statthalterei abgeschlossene Vertrag wird wegen dem vom Landtage zur Kenntniß genommen, daß diese Brücke nach Ablauf von 50 Jahren dem Lande gehöre. Der beantragte Gesetzesartikel wegen Einverleibung Fiumes sammt Bezirk gelangte zur Berathung, welche Freitag fortgesetzt wird.

Paris, 14. August. Der heutige „Moniteur" meldet Folgendes: Bei der Einweihung des Boulevard Malherbes hat der Kaiser eine Rede gehalten, in welcher die Municipalität aufgefordert wird, die Arbeit thätig zu fördern, die minder begünstigten Classen zu schützen und die Vertheuerung der Lebensmittel zu bekämpfen, was die erste Nothwendigkeit in Folge der Herabsetzung der Eingangszölle ist. Weiter enthält des Moniteur die Ernennungen Benedetti's, des Grafen Réculos und des Grafen Damremont zu Gesandten (envoyés extraordinaires) an den Höfen von Turin, München und Stuttgart. Außerdem haben zahlreiche Beförderungen in der Marine stattgefunden.

Lissabon, 13. August. Bedenkliche Unruhen haben zu St. Ubes in Veranlassung der neuen Steuern und neuen Maaße und Gewichte stattgefunden. Es sind Truppen hingeschickt worden.

Southampton, 14. August. Die Königin Victoria, der Prinzgemahl, der König von Scheden, der Kronprinz von Preußen und die Lords Palmerston und Russell sind von Osborne hier eingetroffen, gehen nach Schloß Aldershot und werden Abends nach Osborne zurückkehren.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 13. August. Die heutige „Opinione" meldet aus Neapel: Der Aufstand wächst in Neapel und in den nächsten Provinzen Avellino und Benevent. Mesercello und Maddaloni, in Caserta, sowie San Marco de Goti in der Provinz Benevent wurden von 1000 Aufständischen gleichzeitig angegriffen. Von Capua und Caserta herbeigeeilte Truppen kämpften rastlos. Die Aufständischen blieben im Besitz der Hügel von wo aus sie die ganze Gebirgskette beherrschen und die umliegenden Gegenden überfallen. Acerno und Arienzo wurde von ihnen angegriffen und ein Angriff auf S. Marco durch die Bourbonischen Soldaten war von großen Folgen. Die ganze Besatzung wurde entwaffnet und die Flüchtigen suchten Hilfe beim Gouverneur von Benevent. Da dieser hiezu unfähig war, so rettete sie sich nach Neapel. Die Aufständischen stehen bereits zwischen Neapel und Portici.

Mailand, 14. August. Die heutige „Perseveranza" schreibt aus Neapel vom 11ten: Gestern mit Tagesanbruch fand an der Grenze zwischen Principato ulteriore und Benevent eine Schlacht zwischen den Truppen und den Aufständischen statt; letztere wuchsen, von verschiedenen Punkten der Grenze verstärkt, derart an, daß sie die Truppen gänzlich einzuschließen drohten. Es blieben bei 500 an Todten und Verwundeten auf dem Platze. Täglich langen Truppenverstärkungen an. Dasselbe Blatt meldet aus Neapel vom 12ten: Bei San Lupo, Provinz Benevent, fand ein Gefecht zwischen 200 Aufständischen und Truppen statt, welches 2 Stunden dauerte.

Neapel, 12. August. Bei Cancello wurde eine große Bande Aufständischer von den Truppen angegriffen. Der Kampf, obwohl sehr heftig, ist noch nicht beendigt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 14. und 15. August.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Theodor Graf Potocki, von Rußland. Stanislaus Jobłoński, Adam Miączyński und Joseph Gostkowski, von Polen. Maurycius Graf Szymanowski und Miezislaus Bobrownicki, von Galizien. Wilhelm Graf Romer, von Stycznia.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Arthur Graf Stanley, nach London. Joseph Dąbski, nach Rzeszów. Joseph Gorecki und Adam Miączzński, nach Polen. Ludwig Jabłonowski, nach Lemberg. Stanislus Kotarski, nach Galizien. Heinrich Podczaski, nach Wien. Teofil Guminski, nach Zalesie.

Amtsblatt.

N. 7688. **Kundmachung.** (2996. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Hrn. Alexander Gadomski Namens seines minderjährigen Tochter Stanislawa Maria Wanda 3 Namen Gadomska als Universalerbin nach Marianna de Mynarskie Gadomska zur Befriedigung der mit rechtskräftigen Urtheile des bestandenen Tarnower Landrechte vom 29. März 1854 Z. 16965 der Frau Marianna Gadomska geborne Mynarska zuerkannten, und zu ihren Gunsten im Lastenstande von $^{11}/_{12}$ Theilen der Güter Starawieś górna dom. 269 pag. 317 n. 30 on. und pag. 319 n. 33 on. sowie $^{1}/_{12}$ Theile derselben dom. 269 pag. 321 n. 35 on. intabulirten Summen pr. 5000 fl. CM. sammt 5% vom 2. Februar 1849 laufenden Zinsen, den bereits zuerkannten Gerichtskosten pr. 37 fl. 5 kr. CM. und Executionskosten pr. 9 fl. 45 kr. CM., 6 fl. 34 kr. CM., 9 fl. 9 kr. ö. W., so wie die weiteren Executionskosten pr. 213 fl. $11^{3}/_{4}$ kr. ö. W. jedoch nach Abschlag, der bereits auf Rechnung der Kosten und Zinsen eingezahlten Beträge pr. 74 fl. CM., 600 fl. CM., 63 fl. ö. W. und 4 fl. $72^{1}/_{2}$ kr. ö. W. die executive öffentliche Feilbietung der dem Executen Herrn Franz Mynarski gehörigen im dermalen Krakauer Kreises, Kentyer Bezirkes gehörigen $^{11}/_{12}$ Theilen und $^{1}/_{12}$ Theile der Güter Starawieś górna jedoch mit Ausschluß der Urbarialentschädigung unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Diese Feilbietung wird bei diesem k. k. Landesgerichte in zwei Terminen und zwar am 26. September und 24. October 1861, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor sich gehen.
2. Zum Ausrufspreise von $^{11}/_{12}$ Theilen der feilzubietenden Güter wird der erhobene Schätzungswerth derselben pr. 25,055 fl. $4^{11}/_{12}$ kr. C.-M. oder 26,307 fl. $83^{1}/_{2}$ kr. ö. W. und vom $^{1}/_{12}$ Theile derselben der erhobene Schätzungswerth dieses Theiles pr. 2645 fl. $9^{1}/_{12}$ kr. CM. oder 2777 fl. 41 kr. öst. W., daher zusammen der ganzen Güter Starawieś górna die im Ganzen veräußert werden der Gesammtschätzungswerth pr. 29,085 fl. $24^{1}/_{2}$ kr. ö. W. angenommen.
3. Diese Güter werden bei den ersten zwei Terminen, nur um oder über den Schätzungswerth veräußert werden, sollte jedoch hierbei Niemand den Schätzungswerth anbieten, so wird Behufs Feststellung der erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf den 24. October 1861 um 11 Uhr Vormitt. bestimmt, wozu sämmtliche Hypothekar-Gläubiger dieser Güter mit der Strenge vorgelagen werden, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigezählt werden würden.
4. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Licitation zu Händen der Licitations-Commission als Vadium den 10ten Theil des Schätzungswerthes der zu veräußernden Güter pr. 2910 fl. ö. W. baar oder in galizischen Pfandbriefen oder andern öffentlichen Staatsobligationen sammt Coupons nach dem Curse des Licitations-Tages, welcher Curs durch das betreffende vom Kauflustigen unter Einem beizubringende Blatt der „Krakauer Zeitung" nachzuweisen ist, zu erlegen welches wenn es bahr erlegt wird, dem Ersteher in das erste Drittel des Kaufpreises eingerechnet, den Mitlicitanten aber allsogleich nach beendigter Licitation zurückgestellt werden wird.
5. Was endlich die auf den Gütern Starawieś górna haftenden Grundsteuer und andern öffentlichen Abgaben betrifft, werden die Kauflustigen an das k. k. Steueramt zu Kenty verwiesen, dagegen können die übrigen Licitationsbedingungen, sowie der Schätzungsact und der Tabularextract dieser Güter in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Von dieser Feilbietungs-Ausschreibung werden beide Streittheile sowie sämmtliche Hypothekar-Gläubiger zu eigenen Handen, dagegen jene Gläubiger, welche mit ihren Forderungen nach dem 25. Februar 1861 in die Landtafel gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid, entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte, zu Handen des unter Einem für sie in der Person des Herrn Advokaten Dr. Machalski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Zucker bestellten Curators verständigt.

Krakau, am 17. Juni 1861.

N. 7688. **Obwieszczenie**

C. k. Sąd krajowy niniejszém wiadomo czyni, iż na żądanie p. Aleksandra Gadomskiego i małoletniéj córki Stanisławy Maryi Wandy 3. imion Gadomskiéj, jako jedynéj spadkobierczyni ś. p. Maryanny z Mynarskich Gadomskiéj odbędzie się w wykonaniu prawomocnego wyroku byłego c. k. Sądu szlacheckiego w Tarnowie z dnia 29. Marca 1854 L. 16965 na zaspokojenie przyznanéj tymże wyrokiem ś. p. Maryanny z Mynarskich Gadomskiéj w stanie biernym $^{11}/_{12}$ części tychże dóbr Starawieś górna według dom. 269 pag. 317 n. 30 on. i pag. 319 n. 33 on. jakotéż $^{1}/_{12}$ części tychże dóbr według dom. 269 pag. 321 n. 35 on. na rzecz jéj zaintabulowanéj sumy 5000 złr. mk. z 5% procentami od dnia 2. Lutego 1849 liczyć się mającemi, kosztami sądowemi w kwocie 37 złr. 5 kr. mk. i kosztami egzekucyjnemi w kwotach 9 złr. 45 kr. mk., 6 złr. 34 kr. mk. i 9 zła. 9 cent. już przyznanemi, jakotéż dalszemi kosztami egzekucyjnemi teraz w umiarkowanéj kwocie 213 zła. $11^{3}/_{4}$ c. przysądzonemi po odtrąceniu jednakże na rachunek kosztów i procentów zapłaconych już sum 74 złr. mk., 600 złr. mk., 63 zła, i 4 zła. $72^{1}/_{2}$ c. publiczna przymusowa sprzedaż $^{11}/_{12}$ części i $^{1}/_{12}$ części dóbr Starawieś górna w obwodzie niegdyś Wadowickim dziś Krakowskim położonych p. Franciszka Mynarskiego własnych lecz z wyłączeniem praw do wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze i to pod następującemi warunkami:

1. Sprzedaż ta odbędzie się w dwóch terminach mianowicie dnia 26. Września i 24. Pazdziernika 1861, każdą razą o godzinie 10téj zrana w tutejszym c. k. Sądzie krajowym.
2. Za cenę wywołania tychże dóbr mianowicie $^{11}/_{12}$ części stanowi się sądownie wydobyta wartość szacunkowa 25,055 złr. $4^{11}/_{12}$ kr. mk czyli 26,307 złr. $83^{1}/_{2}$ c., a $^{1}/_{12}$ części takowych sądownie wydobyta wartość szacunkowa 2645 złr. $9^{1}/_{12}$ kr. mk. czyli 2777 zła. 41 c., a zatém dóbr całych i które w całości sprzedane będą, suma 29,085 zła. $24^{1}/_{2}$ c.
3. Dobra te na pierwszych dwóch terminach tylko za cenę wywołania lub wyżéj takowéj sprzedanemi zostaną, w razie gdyby ceny te nikt nie ofiarował, wyznacza się celem ustanowienia lżejszych warunków licytacyjnych dzień 24. Października 1861 o godzinie 11téj zrana, na który wzywa się wszystkich wierzycieli hipotecznych z tém ostrzeżeniem, iż głosy niestawających do większości głosów wierzycieli stawających będą doliczone.
4. Chęć licytowania mający winien złożyć przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj jako zakład czyli wadium dziesiątą część ceny szacunkowéj rzeczonych dóbr w okrągłéj sumie 2910 złr. w gotówce lub téż w galicyjskich listach zastawnych lub w innych papiérach publicznych rządowych wraz z kuponami według kursu, jaki w dniu licytacyi będą miały, co składający dotyczącym egzemplarzem gazety Krakowskiéj rządowéj złożyć się mającym wykazać będzie obowiązany; zakład ten jeżeli złożony będzie w gotówce, zostanie wrachowanym nabywcy w pierwszą trzecią część ceny kupna, innym zaś licytującym po skończonéj licytacyi zaraz zwróconym zostanie.
5. Co do ilości podatków gruntowych i innych danin publicznych na dobrach Starawieś górna ciążących, odsyła się chcącego nabyć te dobra do c. k. urzędu podatkowego w Kentach, zaś akta oszacowania i stan tabularny tychże dóbr, jakotéż i bliższe warunki niniejszéj licytacyi mogą być w registraturze sądu tutejszego przejrzanemi.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi zawiadamiają się obydwie strony i wierzyciele, jakotéż i ci, którzy po dniu 25 Lutego 1861 osiągnęli prawo hipoteczne, albo którzy z jakiéjbądźkolwiek przyczyny przed pierwszym terminem niemogliby być zawiadomionemi, a to przez wyznaczonego dla nich kuratora adwokata krajowego p. Dra Machalskiego, któremu jako zastępca dodany jest p. adwokat Dr Zucker.

Kraków, dnia 17. Czerwca 1861.

Z. 3292. **Edict.** (2994. 3)

Von dem k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird hiemit bekannt gemacht, daß sich bei demselben nachstehende Geldmünzen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach vom Diebstahle herrühren, in Aufbewahrung befinden:

1. Drei Zwanziger, 2. Zwei Halbzwanziger, 3. Ein Viertelgulden, 4. Ein goldenes Fünffrankenstück, 5. Ein Silbersechser, 6. Ein Stück Neukr. und 7. Ein halber preußischer Silbergroschen.

Der Eigenthümer dieses Geldes so wie jene, welche sonst Ansprüche auf dieses Geld hätten, werden demnach aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung" so gewiß im hierortigen Depositenamte oder im Präsidialbureau zu melden und ihr Recht auf das Geld nachzuweisen, widrigens dieses als Fiscalität betrachtet werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 18. Juli 1861.

Nr. 3869. **Edict.** (2999. 3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht zu Biala wird hiemit kund gemacht: Es werde über Einschreiten des Hrn. Josef Duczek in Biala die executive Feilbietung der dem Hrn. Philipp Nowak in Biala angehörigen sub NC. 17 in Biala nämlichen Bezirkes, Krakauer Kreises situirten in dem Grundbuch der Fleischbänke Tom. I. eingetragenen Fleischbank wegen schuldigen 500 fl. CM. s. N. G. bewilligt, hiezu zwei Termine zum 25. September und 25. October 1861 jedesmal Früh 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anfügen bestimmt, daß diese Fleischbank bei solchen nur um oder über den mit 525 fl. ö. W. erhobenen Schätzungswerth hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sie sich mit dem Vadium pr. 52 fl. 50 kr. ö. W. einzufinden haben, daß sie die weiteren Feilbietungs-Bedingnisse, Schätzung- und Grundbuchsextract während den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Registratur einsehen auch in Abschrift erheben können, endlich daß für alle jene Gläubiger, welche erst nach dem 25. Juli 1861 in das Grundbuch gelangen sollten, zur Wahrung ihrer Rechte der hiesige Landesadvokat Hrn. Dr. Eisenberg zum Curator ad actum bestimmt worden sei.

Biala, am 6. August 1861.

Z. 6248.F.-L.-D. **Kundmachung** (3009. 3)

Zur Wiederbesetzung der Tabak-Groß-Trafik in Radomysl.

Die Tabak-Groß-Trafik in Radomysl, Tarnower Kreises ist im Concurrenzwege zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre schriftlichen Offerte mit der Stempelmarke pr. 36 kr. versehen und mit dem obrigkeitlichen Sitten- und Vermögens-Zeugnisse, dann der Nachweisung über ihre Großjährigkeit ferner dem Vadium pr. 60 fl. oder der Kassaquittung über dessen Erlag belegt, bis zum 12. September 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów einzubringen.

Der Verkehr betrug im Verwaltungsjahre 1860 an Tabak $26,167^{1}/_{32}$ Pfd. im Geldwerthe v. 15,474 fl. 9 kr. und an minderen Stempelmarken . . . 1,668 fl. 47 kr.

Die Concurrenzbedingnisse, so wie der Erträgnißausweis können bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction und der Hilfsämter-Direction dieser k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Krakau, am 1. August 1861.

N. 9332. **Edykt.** (2995. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym, że na zaspokojenie wywalczonéj przez gminę Tuchów przeciw spadkobiercom Stan. Białkowskiego wyrokami tutejszego Sądu obwod. z dn. 24. Grudnia 1857 L. 15876 i c. k. Sądu wyższego z dnia 10. Listopada 1858 do L. 14729 sumy 3000 złr. mk. z procentami po 5% od dnia 19. Stycznia 1854 kosztami prawnemi 20 złr. mk. i 15 zła. $16^{1}/_{4}$ cent. i następnemi kosztami poprzód 12 zła. 32 c. i 26 zła. 17 c. przysądzonemi, a obecnie w kwocie 22 zła. 83 cent. przyznanemi, sprzedaż realności w Tarnowie na przedmieściu pod L. 124 położonéj do masy spadkowéj po Stanisławie Białkowskim dom. 12 pag. 124 n. 11 hr. należącéj zezwala:

Sprzedaż ta odbędzie się w tutejszym Sądzie na dniu 18. Września 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem w czwartym i ostatnim terminie pod następującemi ułatwiającemi warunkami:

1. Za cenę wywoławczą naznacza się wartość realności pod Nr. 124 w Tarnowie na przedmieściu położonéj w drodze sądowego oszacowania w sumie 10,101 zła. 10 cent. wyprowadzona.
2. Każdy chęć kupienia mający winien jest 10% szacunkowéj ceny w okrągłéj sumie 1010 zła. jako wadium albo w gotówce lub w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego lub w publicznych na okaziciela wystawionych obligach długu Państwa podług ostatniego kursu wszakże nigdy nad nominalną wartość licząc do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć.
3. Realność w mowie będąca w tym terminie także poniżéj ceny szacunkowéj, jednakowo tylko za taką cenę sprzedaną być może, która na zupełne zaspokojenie wierzytelności gminy Tuchowskiéj 3000 złr. mk. z procentem po 5% od dnia 19. Stycznia 1854 kosztów prawnych 20 złr. mk. i 15 złr. $16^{1}/_{4}$ kr. mk. i kosztów egzekucyi 12 zła. 32 c., 26 zła. 17 c. i 22 zła. 83 c. wystarczy.
4. Nabywca obowiązany jest w przeciągu 45 dni po doręczeniu mu uchwały sądowéj czyn licytacyi zatwierdzającéj, trzecią część ceny kupna z wrachowaniem w gotówce złożonego zakładu, a jeżeli zakład w obligach złożony był, całą trzecią część ceny kupna, wszakże za zwrotem zakładu w obligach złożonego w gotówce do depozytu sądowego złożyć, poczém kupiona realność onemuż w fizyczne posiadanie oddaną zostanie, chociażby tego sam nie zażądał.

Reszta warunków licytacyjnych, jakotéż wyciąg tabularny i akt oszacowania w tutejszo-sądowéj registraturze wejrzeć wolno.

O czém się uwiadamia niewiadomych z miejsca pobytu wierzycieli hipotecznych, jakoto: Dawida Rosseta, Józefa Guklera, jako i tych wszystkich którymby niniejsza uchwała albo wcale nie, lub za późno doręczoną była, lub którzyby po 1. Lipca do tabuli weszli przez ustanowionego uchwałą z dnia 16. Października 1860 L. 12896 kuratora p. adwokata Dra Stojałowskiego i przez edykta.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 10. Lipca 1861.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
15	2	328''' 57	+18·7	42	West mittel	heiter mit Wolken		+6·8	+20·0
	10	27 82	16·2	73	„ schwach	heiter mit Wolken			
16	6	28 19	14·9	80	„ „	„ „			

Z. 7225. **Kundmachung.** (3008. 3)

Zur Verpachtung der Rzeszower städtischen Bier- und Branntwein-Propination für die Zeit vom 1. November 1861 bis dahin 1864 wird der dritte Termin auf den 17. September 1861 bestimmt.

Der Fiscalpreis beträgt 30670 fl. 69 kr. ö. W.

Pachtlustige, welche die Bedingungen in der Rzeszower Magistratskanzlei einsehen können, werden eingeladen mit dem 10% Vadium versehen, am festgesetzten Termine um 9 Uhr Vormittags in der Rzeszower Magistrats-Kanzlei zur Licitation zu erscheinen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 7. August 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 14. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 50	62 60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.90	81.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67 90	68.—
dtto. „ $4^{1}/_{2}$% für 100 fl.	59 —	59 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	114 50	115 —
„ 1854 für 100 fl.	87 25	87 75
„ 1860 für 100 fl.	87 50	88 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89 —	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86 —	86.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 50	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98 50	99 50
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88 50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 —	68.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67 —	69 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.50	66 90
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.25	65.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	745 —	746 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	175 40	175 50
nieder. österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	595 —	596 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1947	1949
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	273 50	274.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	166 25	166.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.—	119.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	234 50	235 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	147.75	147 25
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	428 —	430 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	218.—	220 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394 —	396 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	365 —	370 —

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	97.75
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90.75
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100 —
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.40	86 50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		80.50	82 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	118 25	118.50
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96 —	96 50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124 —	125 —
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.25	36 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95 —	96 —
Salm zu 40 „	36 50	37 —
Palffy zu 40 „	38 50	39 —
Clary zu 40 „	35.—	35 50
St. Genois zu 40 „	36 —	36 50
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	22 75	23 —
Keglevich zu 10 „	14.50	15 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3^{1}/_{2}$%	116.25	116.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.25	116 50
Hamburg, für 100 M. B 3%	102.25	102.25
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	137.50	137 90
Paris, für 100 Franks 5%	54 —	54 20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 59	— —	6 59	6 60
„ vollw. Dukaten	6 59	— —	6 59	6 60
Krone	— —	— —	18 96	19 —
20Frankstück	— —	— —	10 98	11 —
Russische Imperiale	— —	— —	11 32	11 34
Silber	— —	— —	136 50	137 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh: — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.